

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Der Markt Lupburg erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 des Landesstraß- und Verordnungsgesetzes -LStVG- in der Fassung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I) folgende Verordnung zur Änderung der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden des Marktes Lupburg vom 20.11.2001

§ 1

§ 1 Abs. 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:

„(1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen innerhalb der bewohnten Ortsteile des Gemeindegebietes ständig an der Leine zu führen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lupburg, 06.06.2003

Keßler
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Vorstehende Satzung war in der Zeit vom 06.06.2003 – 27.06.2003 an der Amtstafel des Marktes Lupburg angeschlagen. Sie gilt damit als ortsüblich bekannt gemacht.

Lupburg, 04.08.2003
MARKT LUPBURG
I. A.

Rappl